

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/067
öffentlich		
Datum 20.05.2019	Aktenzeichen IV.1.1/4	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Parkgebühren im Stadtgebiet

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 05.06.2019 24.06.2019	Berichterstatter Herr Plässer		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54605.4321000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Eine Reduzierung der Parkgebühr dürfte sich durch höheren Auslastungsgrad ausgleichen			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 2** beigefügte 2. Änderung der Stadtverordnung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Über die Stadtverordnung werden die Parkgebühren geregelt. Diese Verordnung gilt seit Mitte 2012, Anfang 2017 wurde lediglich ein Gebührenerlass für Elektrofahrzeuge ergänzt.

Es ist an der Zeit, die Stadtverordnung nach einer Geltungsdauer von sieben Jahren zu aktualisieren und zu konkretisieren. Im Zuge der Neufassung des § 2 wurden insofern die Ortsangaben für die Parkgebührenpflicht sowie die Gebührenregeln verdeutlicht, daneben sind inhaltlich bzw. materiell folgende beiden Änderungen vorgenommen worden:

1. Faktisch bereits seit Anfang 2017 ist der Parkplatz Lindenhof zwischen Bahnhofstraße, Wilhelmstraße und Woldenhorn gesperrt und der Grundstückserwerberin zur Bebauung übergeben worden. Damit endete auch die Gebührenpflicht auf dem Gelände, ohne dass dieses in der Stadtverordnung entfallen ist - dieses wird nun nachgeholt.

Verwaltungsintern kam man überein, die öffentlichen Parkplätze im unmittelbaren Umfeld des Lindenhof-Grundstückes, d. h. die Längsparkplätze in der östlichen Bahnhofstraße und in der Wilhelmstraße, vorerst nicht in die Bewirtschaftung mit einzubeziehen.

2. Der Parkplatz im südlichen Stichweg der Klaus-Groth-Straße, genutzt als Zufahrt zum Stormarnplatz und zum Bruno-Bröker-Haus, wurde bisher der Innenstadt zugeordnet und mit einer maximalen Parkgebühr belegt.

Die Lage bzw. die Entfernung zum Zentrum gebietet es eher, hier das Langzeitparken zu ermöglichen mit den Zielen, einer erhöhten Auslastung bei zumindest nicht steigenden Parkvorgängen zu erreichen und eventuell die Klaus-Groth-Straße zwischen Reeshoop und Stormarnstraße vom Parkdruck zu entlasten.

Die wöchentlichen Einnahmen des Parkplatzes Klaus-Groth-Straße mit 26 Parkplätzen belaufen sich lediglich auf ca. 160 € wöchentlich. Das entspricht Einnahmen von 6,15 € pro Parkplatz/Woche bzw. rd. 1 €/Parkplatz und Tag.

Die derzeit gültige Stadtverordnung (**Anlage 1**) und der Entwurf der 2. Änderung der Stadtverordnung (**Anlage 2**) sind als Anlagen beigefügt.

Die Bewirtschaftungszeit ist übrigens in der jeweiligen Verkehrsanordnung in Verbindung mit den Verkehrszeichen festgelegt und verbleibt Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr und Sonnabend von 9 Uhr bis 13 Uhr.

Einer späteren Änderung der Stadtverordnung bleibt es vorbehalten, sich mit den Möglichkeiten der neu zu beschaffenden Parkscheinautomaten sowie der Umsetzung eines Parkraumkonzeptes auseinanderzusetzen, wozu die Einführung differenzierter Parkgebühren, Strukturen und –höhen zählen, wie die Überlegungen zur so genannten „Brötchentaste“.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stadtverordnung (derzeit gültige Fassung)
Anlage 2: 2. Änderung der Stadtverordnung